

## Finanzreglement ab dem 01. Oktober 2013

Dieses Finanzreglement ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte KIDSZONE.

### Tarif

Die nachfolgende Tabelle zeigt die monatlichen Gebühren für Kinder ab 19 Monaten.

In CHF pro Monat	2 Tage/Woche	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Ganzer Tag (7.00 - 18.45 Uhr)	CHF 900.--	CHF 1'350. --	CHF 1'800.--	CHF 2'250. --
Vormittag exkl. Mittagessen (7.00 -11.15 Uhr)	--	--	CHF 900.--	CHF 1'125. --
Vormittag inkl. Mittagessen (7.00 - 14.00 Uhr)	--	CHF 945.--	CHF 1'260. --	CHF 1'575. --
Nachmittag inkl. Mittagessen (11.15 - 18.15 Uhr)	--	CHF 945.--	CHF 1'260. --	CHF 1'575. --
Mittagessen (12.00 – 14.00 Uhr)	--	CHF 270.--	CHF 360.--	CHF 450.--

Die nachfolgende Tabelle zeigt die monatlichen Gebühren für Kinder bis 19 Monate.

In CHF pro Monat	2 Tage/Woche	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Ganzer Tag (7.00 - 18.45 Uhr)	CHF 990.--	CHF 1' 490.--	CHF 1'985.--	CHF 2' 480.--
Vormittag exkl. Mittagessen (7.00 -11.15 Uhr)	--	--	CHF 990.--	CHF 1'240--
Vormittag inkl. Mittagessen (7.00 - 14.00 Uhr)	--	CHF 1'040 .--	CHF 1' 390.--	CHF 1'735 .--
Nachmittag inkl. Mittagessen (11.15 - 18.15 Uhr)	--	CHF 1'040 .--	CHF 1' 390.--	CHF 1'735 .--



Für jede Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 40 Tagen, kann der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

### **Mindestbetreuungsverhältnis**

Um eine familiäre Umgebung schaffen zu können, in der sich die Kinder wohl fühlen, muss ein Mindestbetreuungsverhältnis gegeben sein, dieses liegt bei 40 Prozent.

### **Zusatztage**

Zusatztage können nach Absprache mit den Gruppenleiterinnen oder Miterzieherinnen zu einem Pauschalbetrag pro Betreuungstag von CHF 115.00 (<19M) und von CHF 105.00 (>19M) vereinbart werden.

### **Abholung der Kinder**

Die Kinder müssen abends bis spätestens 18.50 h abgeholt werden, damit man ein kurzes Gespräch über den Tagesverlauf des Kindes halten kann. Bei wiederholter verspäteter Abholung kann eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben werden.

### **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KIDSZONE mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Schriftlichkeit der Kündigung ist Voraussetzung. Verlässt das Kind die KIDSZONE vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt.

Erfolgt seitens der Eltern nach Anmeldung des Kindes (unterschiedenes Anmeldeformular) bzw. nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und der Kautions und vor Eintritt des Kindes in das Tagesheim eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung, werden drei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt. Die Kautions wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Das Betriebskonzept, die Anmeldebedingungen, das Anmelde- und Gesundheitsformular, das Ferienblatt und das Finanzreglement habe(n) ich / wir gelesen, verstanden und akzeptiert. Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit aller Angaben.

---

Unterschrift Mutter / Erziehungsberechtigte    Unterschrift Vater / Erziehungsberechtigter

---

Datum (Tag/Monat/Jahr)

Datum (Tag/Monat/Jahr)

Dieses Finanzreglement tritt ab dem 1.10.2013 in Kraft.